



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, wie auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Jahr 2025 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Wir hoffen, dass Sie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr gehabt haben und auch über die Feiertage geschäftlich erfolgreich waren.

Aktuell stehen wir vor sehr großen Herausforderungen. Unsere Thüringer Landesregierung ist nunmehr komplett und hat die Arbeit aufgenommen.

Im Februar stehen die Bundestagswahlen an, da sind wir alle gefordert uns zu engagieren und unser Branchenanliegen Nummer eins, nämlich die 7 Prozent für Speisen in der Gastronomie, einzufordern. Dazu haben wir umfangreiche Kampagnen vorbereitet und hoffen auf breite Unterstützung.

In diesem Jahr werden wir auch eine Reihe von Veranstaltungen realisieren. Wir beginnen am 27. Januar mit einer WissensWert zu den Neurungen für unsere Branche.

Es gibt natürlich eine Reihe aktueller Themen über die wir berichten möchten, lesen Sie dazu unseren aktuellen Newsletter.

Ihr DEHOGA Thüringen steht Ihnen in allen geschäftlichen Belangen zur Seite und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Ihr DEHOGA Thüringen

Neujahrsinterview mit Mark Kühnelt –Präsident des DEHOGA Thüringen



Herr Kühnelt, wie blicken Sie auf das Jahr 2024 zurück, und was erwarten Sie für 2025?

Mark A. Kühnelt: 2024 war ein herausforderndes Jahr für die Thüringer Gastronomie und Hotellerie. Besonders die Rückkehr zum regulären Mehrwertsteuersatz von 19 % hat uns stark belastet. Viele Betriebe mussten ihre Preise erhöhen, was leider auch dazu führte, dass einige Gäste seltener einkehren. Dennoch haben wir auch positive Entwicklungen gesehen, vor allem bei der Nachwuchsförderung und in der Digitalisierung.

[weiterlesen...](#)

DEHOGA Wahlcheck zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Lage ist ernst, die Herausforderungen sind gewaltig. Die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird richtungweisend für den Standort Deutschland. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Der Blick auf Branchenstatistiken zeigt: Nach fünf Verlustjahren und wachsenden Belastungen für die Betriebe sind bessere politische Rahmenbedingungen wichtiger denn je. Es ist Zeit für echte Lösungen.

[weiterlesen...](#)

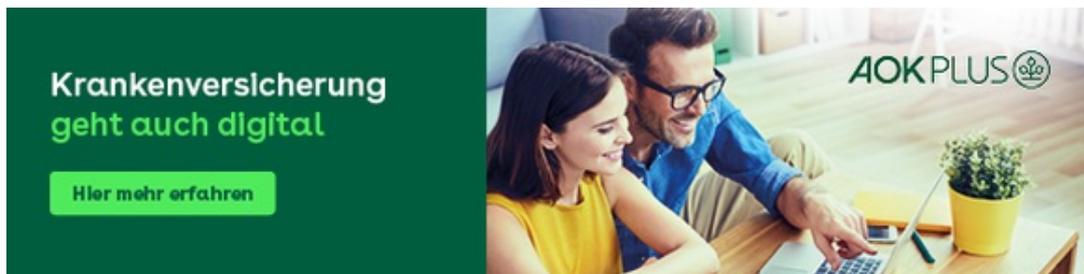
[Zur Pressemeldung des Bundesverbandes](#)



Steuerkonform ins neue Jahr starten: Kasse, E-Rechnungen und Dokumentationen

Am 27.01.2025 von 14 bis 17 Uhr veranstaltet Ihr DEHOGA Thüringen die nächste wissensWert zum Thema "Kasse, E-Rechnungen und Dokumentationen" im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM. Gern laden wir Sie dazu herzlich ein.

Details finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Unger](#).



25 Jahre Service- und Beratung der HOGA Gastgewerbe Service GmbH

Zum 25. jährigen Firmenjubiläum besuchte Frau Dr. Haase-Lerch, Hauptgeschäftsführerin IHK Erfurt, im Mitte Dezember den HOGA Gastgewerbe Service GmbH-Geschäftsführer Dirk Ellinger und übergab die Ehrenkunde.

Solaranlagen vs. Denkmalschutz: Anspruch bejaht

Die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäuden kann eine wirksame Maßnahme zur Nutzung von natürlichen Ressourcen sein, um dem massiven Kostendruck entgegenzuwirken. Dies kann allerdings mit baurechtlichen Hürden verbunden sein, wenn beispielsweise gemeindefestgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

So hatte das Thüringer Oberverwaltungsgericht noch im Jahr 2019 entschieden, dass eine gemeindliche Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbilds bestimmen kann, Solaranlagen so anzuordnen, dass sie vom angrenzenden öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind und in einer Einzelfallentscheidung die Versagung einer nachträglichen Abweichung von den Vorgaben einer Gestaltungssatzung als rechtmäßig erachtet.

Andere Oberverwaltungsgerichte haben demgegenüber entschieden, dass es keinen unbedingten Vorrang des Staatsziels Umweltschutz gegenüber dem ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Denkmalschutz gibt (u.a. OVG BBR, Beschluss vom 01.03.2017).

In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein aktuelles Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts Düsseldorf hinweisen. Dabei ging es um die Errichtung von Solaranlagen auf einem denkmalgeschützten Wohngebäude. Dieses Gebäude liegt in einer Siedlung, für die eine Denkmalbereichssatzung gilt. Die Eigentümerin des Gebäudes beabsichtigte auf einer aus dem Straßenraum teilweise einsehbaren Dachfläche ihres Hauses eine Solaranlage zu errichten.

Die Stadt Düsseldorf lehnte dies ab und begründete dies mit dem Denkmalschutzgesetz NRW.

Das Verwaltungsgericht gab allerdings der Eigentümerin Recht und verpflichtete die Stadt, die Erlaubnis zu erteilen. Nebenbei bemerkt waren Solarmodule in einer denkmalchonenden Ausführung verwendet worden.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts legte die Stadt Berufung ein und unterlag wiederum. Die Richter entschieden, dass die Ablehnung des Antrags der Klägerin auf Erteilung der beantragten denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung von 20 Solarmodulen auf der Satteldachfläche ihres Gebäudes rechtswidrig ist und sie in ihren Rechten verletzt.

Die Eigentümerin hat einen Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung einer Solaranlage.

Die Richter wiesen darauf hin, dass bei der Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden regelmäßig das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien die Belange des Denkmalschutzes überwiegt (vgl. PM OVG Düsseldorf, Urteil vom 27.11.2024; Aktenzeichen: 10 A 2281/23)

Fazit: Das Grundsatzurteil ist zu begrüßen und durchaus branchenrelevant. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe in Denkmälern sind keine Seltenheit.

Da laut Thüringer Landesentwicklungsprogramm 2024 der Ausbau der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft), der Speicher und der Netze, im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, sollte sich dies auch in der künftigen Thüringer Verwaltungspraxis wiederfinden.



Gastronomen starteten am 6. Januar ins neue Jahr

Mit neuem Konzept startete am 5. Januar 2025 das Gastrosilvester im Erfurter Kaisersaal. Vinzenz Heinze am Klavier mitten im Saal und Sängerin Anna Steinhardt sorgten ab dem ersten Klang für Party- und Tanzstimmung auf dem Parkett. Nach den kulinarischen Höhenpunkten und der beliebten Tombola wurde dann um Mitternacht das neue Gastrojahr bei Sekt und Goldregen eingeläutet.

Save the date: Das 24. Gastrosilvester findet am 4. Januar 2026 im Kaisersaal statt.

[Zum TA-Beitrag](#)

Seminarprogramm 2025 der BGN

Brandschutz, Hygiene, Ergonomie – die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) hat jetzt das **Aus- und Fortbildungsprogramm 2025** für BGN-Mitgliedsbetriebe veröffentlicht. Die Schulungen gibt's online oder als ganz- und halbtägige, regionale Präsenzveranstaltungen, aber immer ohne Zugangsgebühren. Los geht's je nach Region und Branche mit Seminaren zum Beispiel zu Sicherheit und Technik.

Neuer Gesamtvertrag mit Corint Media - Hotelsendetarif

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter und der DEHOGA haben sich nach langen Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft Corint Media auf einen neuen Gesamtvertrag geeinigt. Dieser regelt die Vergütung für die Weitersendung von privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte und/oder die öffentliche Wiedergabe dieser Programme durch Zuführung von Sendesignalen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Gastzimmern von Beherbergungsbetrieben („Hotelsendetarif“).

Der Gesamtvertrag schließt nahtlos an die bisherige Regelung an und hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

Exklusiver Vorteil für BVMV/ DEHOGA-Mitglieder: 20% Gesamtvertragsrabatt

Die Beträge beinhalten bereits den Gesamtvertragsrabatt von 20%, von dem die BVMV-/DEHOGA-Mitglieder profitieren. Im Vergleich dazu bleibt der Tarif für Nichtmitglieder entsprechend höher und wird separat durch Corint Media bekanntgegeben.

Die Abrechnung der Vergütung erfolgt durch die GEMA, die als Inkassobevollmächtigte für Corint Media agiert. Bei unterjährigem Beginn oder Ende eines Einzelvertrages wird der Betrag anteilig berechnet.

Weitere Informationen zum Gesamtvertrag/Tarif [[Link Corint Media](#)]

Seminartipp: Der Gast im Fokus - Verkaufsgespräche in Gastronomie und Hotellerie

Wann? 21.01.2025 von 8.30 bis 14.30 Uhr
Wo? DEHOGA Thüringen
KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Gastgespräche, Zusatzverkäufe, Umsatzsteigerung durch Gastorientierung, richtige Reklamationsbehandlung – das Seminar soll sensibilisieren und Kenntnisse wieder auffrischen und vertiefen. Mit interaktiven Übungen ist dieses Seminar sehr praxisorientiert und Ihre Mitarbeiter kommen mit frischen Ideen zurück ins Unternehmen.



Weitere Details finden Sie [hier](#).

Das neue Hotelmelderecht

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ)

Stand: 3. Januar 2025

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum neuen Hotelmelderecht

Mit dem Jahreswechsel ist die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten gem. §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) für deutsche Staatsangehörige entfallen. Für Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft gilt die Meldepflicht weiterhin. Diese Änderung des Bundesmeldegesetzes hat in der Praxis zu zahlreichen Fragen geführt. Die [FAQ zum neuen Melderecht vom Hotelverband IHA](#) stehen Ihnen im internen Bereich des DEHOGA Thüringen Internetportals zur Verfügung.

Fahndungsaufruf der Polizei

Die Direktionsfahndung der ZKI Osnabrück koordiniert zurzeit die Fahndungsmaßnahmen nach dem deutschen Staatsangehörigen

Stefan SENSENSCHMIDT, geb. Hässner
*24.05.1964 in Werdohl

Gegen den Gesuchten liegt ein Untersuchungshaftbefehl des AG Wittmund wegen Nötigung, Betrug und Erpressung vor. Der Gesamtschaden beträgt ca. 85.000 Euro.

Der Gesuchte ist von seiner letzten bekannten Anschrift Herscheider Landstraße 44, 58511 Lüdenscheid, untergetaucht. Gleichzeitig ist er durch seine Angehörigen als vermisst gemeldet worden. Letztmalig wurde der Gesuchte Ende Januar 2024 in der Nähe des Hamburger Flughafens gesichtet.

SENSENSCHMIDT könnte sich im ganzen Bundesgebiet aufhalten, eine Flucht ins Ausland ist ebenfalls denkbar. Möglicherweise nutzt er Übernachtungsmöglichkeiten im ganzen Bundesgebiet um unterzutauchen.

Gleichfalls bittet die Polizei um Überprüfung, ob seine Ehefrau

Valeriya Mihajlovna SENSENSCHMIDT, geb. Stralkova
07.03.1997 in Borisow / Weißrussland

in ihrem Bestand aufgeführt ist. Bei Hinweisen zu dem Gesuchten wenden Sie sich bitte an die sachbearbeitende Dienststelle:

Zentrale Kriminalinspektion Osnabrück
- Direktionsfahndung-
KHK Tobias
Heger-Tor-Wall 18
49078 Osnabrück.
Email: fahndung@zki-os.polizei.niedersachsen.de
Tel. 0541/327-6662

Gleichfalls überprüfen Sie bitte, ob der Gesuchten oder seine Ehefrau in der Vergangenheit Buchungen vorgenommen hat. In eilbedürftigen Fällen kann die örtliche Polizei über den Gesuchten zwecks Festnahme in Kenntnis gesetzt werden.

Humorvolle Programmangebote



Kürzlich im Newsletter veröffentlicht: „Leckergemecker – kulinarische Gedichte“. Die gibt es nicht nur als Buch, sondern auch als Kabarett-Programm. Abendfüllend, auch geeignet zwischen dem Menü oder als kurze, witzige Worteinlage. Aber noch mehr: Sie können aus insgesamt zehn unterschiedlichen Programmen auswählen. Bitte die Gesamtliste anfordern. Buchungen sind unkompliziert und Kosten Verhandlungssache.

Referenzen u.a.: Villa Altenburg (Pöbneck), Kromer's (Erfurt), Lengfelder Warte (bei Mühlhausen), Quality-Hotel (Gotha), Eventgaststätte Wasserburg (Markvippach).

Bei Interesse melden Sie sich gern bei Ulf Annel (Kabarettist), ulf.annel@web.de, Tel. 036201-7556

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)